

2. Änderungssatzung

- Vorentwurf -

Die Gemeinde Rettenbach erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) jeweils in der geltenden Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Burgstall" in Rettenbach als Satzung.

Der Satzungsteil wird wie folgt geändert:

Bisherige Regelung

§ 2 Art der baulichen Nutzung

Das Gebiet wird zum Teil als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BAUNVO) sowie als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Biotop“ i.S. des § 9 Abs. 1 Nr. 15 des Baugesetzbuches (BauGB) festgesetzt. Die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 BauNVO werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

§ 3 Maß der baulichen Nutzung

Für den gesamten Geltungsbereich werden eine maximale zulässige Grundflächenzahl von 0,3 sowie eine maximale Geschosflächenzahl von 0,5 festgesetzt.

Im als WA gekennzeichneten Gebiet werden 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt. Maximal zulässig sind 2 Wohnungen je Gebäude bei Einzelbauweise. Werden Doppelhäuser errichtet, so ist je Doppelhaushälfte max. 1 Wohnung zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Burgstall“ und der 1. Änderungssatzung bleiben von der 2. Änderung unberührt und gelten weiterhin.

Neue Regelung

§ 2 Art der baulichen Nutzung

Das Gebiet wird zum Teil als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BAUNVO) sowie als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Biotop“ i.S. des § 9 Abs. 1 Nr. 15 des Baugesetzbuches (BauGB) festgesetzt. Die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 BauNVO können ausnahmsweise zugelassen werden.

§ 3 Maß der baulichen Nutzung

Für den gesamten Geltungsbereich werden eine maximale zulässige Grundflächenzahl von 0,3 sowie eine maximale Geschosflächenzahl von 0,5 festgesetzt.

Im als WA gekennzeichneten Gebiet werden 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt. Bei Doppelhäusern sind je Doppelhaushälfte maximal 2 Wohneinheiten zulässig.

Rettenbach, den 17.05.2022

Dietrich-Kast, Erste Bürgermeisterin